



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung und Umwelt

Beschlussvorlage

Vorlage

Nr. 124/2001

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Entfernung einer Linde, Schimmelstraße/Ecke Schulzenheide

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Umweltausschuss stimmt der Entfernung einer Linde im Gehwegbereich Schimmelstraße/Ecke Schulzenheide gem. § 6 Abs. 1 a i.V.m. Abs. 5 der Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Kamen vom 30.06.1997 zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fällarbeiten kurzfristig durchzuführen und eine Ersatzpflanzung (drei heimische Laubbäume) im Winterhalbjahr 2001/2002 vorzunehmen.

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die große, vitale und prägende Linde steht in Höhe des Hauses Schimmelstraße 115 in mitten des nördlichen Gehweges. Straße und Gehweg sind im Eigentum des Kreises Unna, die Baulast für den Gehweg liegt aber bei der Stadt. Somit auch die Pflege bzw. Verkehrssicherungspflicht für den Baum. Der Gehweg in diesem Bereich ist nur 1,7 m breit und die Linde selbst misst einen Durchmesser von rd. 70 cm, so dass für Fußgänger, insbesondere mit Kinderwagen und für radfahrende Kinder ein Hindernis besteht, dass in der Regel nur durch Betreten der Fahrbahn oder Wechsel der Straßenseite zu umgehen ist.

Die Schimmelstraße (K 41) hat nach Fertigstellung der Gleisunterführung (Trogbauwerk) als Ortsdurchfahrt bzw. -umfahrung an Bedeutung gewonnen.

Die Verwaltung sieht an dieser Stelle ein erhöhtes Gefahrenpotential, insbesondere für die den nördlichen Gehweg benutzenden Verkehrsteilnehmer.

Nach Rücksprache mit dem Kreis Unna kann die Schimmelstraße an dieser Stelle auch nicht zugunsten einer Verbreiterung des Gehweges eingeengt werden, da die Schimmelstraße insgesamt nur eine Fahrbahnbreite von 5,5 m aufweist und damit gerade das Mindestausbaumaß für solche Kreisstraßen erreicht.

Verhandlungen über den Erwerb bzw. die Mitbenutzung einer privaten Fläche zum Zwecke der Gehwegverschwenkung sind ebenfalls gescheitert.

Zur Entschärfung der Gefahrensituation bleibt nach Auffassung der Verwaltung daher nur die Baumentfernung. Zur Kompensation des Eingriffs sollen an geeigneter Stelle im Stadtgebiet (nach Möglichkeit im Umfeld des Eingriffs) drei heimische Laubbäume im kommenden Winterhalbjahr angepflanzt werden, z.B. Linde, Eiche oder Ahorn.

Die Kosten zur Durchführung der genannten Maßnahmen stehen im Rahmen des laufenden Haushaltes zur Verfügung.